

WIEN MUSEUM

1040 Wien, Karlsplatz, <http://www.wienmuseum.at>

BESTELLSCHEIN FÜR DREHARBEITEN

Zwischen
den Museen der Stadt Wien, A-1040 Karlsplatz
im Folgenden „Museum“ genannt

und
im Folgenden „Vertragpartner“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Vertragspartner ersucht um die Genehmigung zur Durchführung von Film- und Dreharbeiten in Räumlichkeiten, die im Besitz der Museen der Stadt Wien stehen:

PRODUKTIONSTITEL:

DREHORTE/MOTIVE:

DREHDATEN:

DREHZEIT:

Ersatzdrehdaten:

Ersatzdrehzeit:

(für weitere Drehorte/Drehdaten/Motive/Drehzeiten bitte ein gesondertes Blatt verwenden)

BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

1. Der Vertragspartner übernimmt gegenüber den Museen der Stadt Wien die Haftung für alle aus Anlass der Dreharbeiten am (beweglichen oder unbeweglichen) Eigentum der Museen der Stadt Wien entstehenden Schäden und verpflichtet sich ausdrücklich zu deren Ersatz. Die Durchführung der Dreharbeiten und aller damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf Risiko des Antragstellers und der von ihm herangezogenen Personen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Museen der Stadt Wien schad- und klaglos zu halten, falls die Museen der Stadt Wien von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden, die auf die Dreharbeiten zurückzuführen sind, in Anspruch genommen werden sollten.
2. Durch die Dreharbeiten darf der Betrieb der Museen der Stadt Wien oder deren Einrichtungen nicht oder nur im geringst möglichen Ausmaß behindert werden. Der Drehort darf nur im Zusammenhang mit den genehmigten Dreharbeiten genutzt werden.
3. Den Anweisungen der von den Museen der Stadt Wien gestellten Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
4. Verkehrsflächen und Wege dürfen nicht so verstellt werden, dass eine zweckentsprechende Benützung verhindert wird, Fluchtwege sind freizuhalten.
5. Die Anlagen und Freiflächen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
6. Die Grünflächen dürfen weder betreten noch beschädigt werden.

7. Verunreinigung des Ortes der Dreharbeiten und der näheren Umgebung sind weitestgehend zu vermeiden bzw. vom Veranstalter unverzüglich zu beseitigen.
8. Veränderungen an Bestand, Freiflächen oder Gebäuden ohne schriftliche Vereinbarung sind nicht gestattet.
9. Jede unzumutbare Belästigung – insbesondere auch durch Lärm - der Anrainer, Mieter, Pächter, Bestandsnehmer oder sonstiger Berechtigter ist zu vermeiden.
10. Die Verwendung von Schallträgern oder Lautsprechern ist nicht gestattet.
11. Für die Drehgenehmigung ist eine Gebühr zu entrichten. In der Gebühr ist die Beistellung einer Aufsichtsperson enthalten. Sollte die Anwesenheit weiterer Aufsichtspersonen notwendig sein, sind die dafür anfallenden Kosten vom Antragsteller zu begleichen. **Sonstige Leistungen wie Urheberrechte, Publikationsrechte und Lizenzrechte sind mit diesem Vertrag nicht abgegolten. Es ist Sache des Antragstellers die diesbezüglichen Urheber-, Verwertungs- bzw. Verbreitungsrechte zu erwirken (für Objekte und Lokalitäten der Museen der Stadt Wien siehe Publikations- und Lizenzvertrag der Museen der Stadt Wien).**
12. Für Energieversorgung, beizustellendes Material oder Personal und für die Reinigung hat der Antragsteller auf seine Kosten Sorge zu tragen.
13. Der Vertragspartner hat für die Dreh- und Filmarbeiten eine Kautions zu hinterlegen.
14. Notwendige behördliche Drehgenehmigungen werden durch die vorliegende Genehmigung nicht berührt und sind gesondert zu erwirken.
15. Alle Kosten, Gebühren und Abgaben trägt der Vertragspartner.
16. Für alle aus diesem Rechtsgeschäft etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in 1. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Museen der Stadt Wien, 1040 Wien, Karlsplatz, zuständig. Es gilt österreichisches Recht.
17. Eine Einfahrtsgenehmigung in den Lainzer Tiergarten kann unter Bekanntgabe Ihres Autokennzeichens erteilt werden.
18. Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens werden Sie ersucht, eine Durchschrift firmenmäßig gezeichnet an uns zu retournieren.

Der Vertragspartner:

Für die Museen der Stadt Wien:

(firmenmäßige Fertigung)

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Abteilung Reproduktionen und Lizenzen

Kontakt: Tel.: +43 1 505 87 47 /84032 oder 84052

Fax.: +43 1 505 87 47/7201

E-Mail: fotobestellung@wienmuseum.at